

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 172/2019

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

21.08.2019

Betrifft: Bebauungsplanänderung "Groz-Beckert - zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße", Albstadt-Ebingen
- Satzungsbeschluss -

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	17.09.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	26.09.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wir vorgebracht behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Groz-Beckert – zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Groz-Beckert – zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Groz-Beckert – zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“ werden als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Sachlage

Die Firma Groz-Beckert ist ein etablierter und langjährig existierender Gewerbebetrieb in Albstadt-Ebingen mit langer Tradition. Mehrere Betriebserweiterungen und innovative Neuerungen haben die Firma Groz-Beckert zu einem weltweit führenden Betrieb in ihrem Marktsegment gemacht. Durch die stetigen Erweiterungen konnte die Firma Groz-Beckert den heutigen Anforderungen an ein modernes Wirtschaftsunternehmen Rechnung tragen und ihre Position auf dem Markt sichern und stärken.

Momentan beabsichtigt die Firma Groz-Beckert eine innerbetriebliche Umstrukturierung sowie eine weitere Expansion. Hierfür wird eine bauliche Erweiterung in Richtung Osten erforderlich. Die Grundlagen für eine derartige Erweiterung wurden bereits mit einer seit 2005 rechtsverbindlichen Bebauungsplanänderung „Groz-Beckert – nördlicher Teil“ geschaffen.

Das aktuelle Bauvorhaben orientiert sich im Wesentlichen an den bereits damals getroffenen Festsetzungen. Dabei werden die bestehenden Festsetzungen in einzelnen Punkten sowohl unter-, als auch geringfügig überschritten. Darüber hinaus soll die Erschließung optimiert und neu organisiert werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Absichten zu schaffen, wird der bestehende Bebauungsplan entsprechend den aktuellen Zielen geändert.

Angaben zum Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich südlich der Innenstadt von Albstadt-Ebingen, zwischen dem „Parkweg“ im Westen und der „Otto-Gußmann-Straße“ im Osten. Im Süden wird das Plangebiet durch die B 463 begrenzt. Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 2,22 ha. Der exakte Geltungsbereich ist der Anlage A_03 „räumlicher Geltungsbereich“ zu entnehmen.

Verfahren

Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Erarbeitung eines Umweltberichts wird entsprechend § 13 (3) BauGB abgesehen. Aufgrund der komplexen Bebauungsplaninhalte wurde von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) und § 4 (1) BauGB nicht abgesehen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurde durchgeführt.